

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Rheingönheim von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 20.10.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungszimmer des Gemeindehauses Rheingönheim, Hauptstraße 210

Anwesend waren:

Ortsvorsteher

Wilhelm Wißmann

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Julia Caterina Appel

Peter Niedhammer

Thomas Engeroff

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Dr. Werner Janjic

Schriftführer/in

Martina Majorosi

Von der Verwaltung:

Herr Alexander Tremmel, Bereich Tiefbau

Sonstige:

Herr Markus Schmitt, Polizei

Entschuldigt fehlten:

Grüne-Ortsbeiratsmitglied

Dr. Mathias Weickert

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Joachim Zell

FDP-Ortsbeiratsmitglied

Dr. Thomas Schell

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Vorstellung der Kriminalitätsstatistik
Vorlage: 20213966
4. Vorstellung Uthmannstraße
Vorlage: 20214120
5. Abarbeitung von Stellungnahmen aus der ausgefallenen Sitzung 07.07.2021
Vorlage: 20214129
6. Antrag der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat
Verfügbare Gelände in Rheingönheim
Vorlage: 20213386
7. Antrag der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat
30 Kilometerzone in verschiedenen Straßen in Rheingönheim
Vorlage: 20213389
8. Anfrage der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat
Verkehrszählung in Rheingönheim im Juni
Vorlage: 20213681
9. Anfrage der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat
Erneuerung von Gehwegplatten im Wohngebiet Kappes
Vorlage: 20213973
10. Anfrage der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat
Südspange Rheingönheim/ Gewässer-Umweltbelastung
Vorlage: 20213974
11. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und B'90/die Grünen im Ortsbeirat
Nachpflanzung von Bäumen in der Neuhöfer Straße
Vorlage: 20214031
12. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und B'90/die Grünen im Ortsbeirat
Kostenplan Mozartschule
Vorlage: 20214032

Herr Ortsvorsteher Wißmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Teilnehmer.

Für die Sitzung heute haben sich Herr Dr. Schell (FDP), Herr Dr. Weickert (Die Grünen) und Herr Zell (CDU) entschuldigt.

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Rheingönheim war beschlussfähig.

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen von Einwohnern vor.

zu 2 Bericht Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Wißmann berichtet, dass das Gemeindehaus saniert werden soll. Hierfür waren bereits Termine geplant im Oktober 2020 und März 2021. Am 28.06.2021 fand diesbezüglich ein Ortstermin statt mit der ausführenden Firma und den Bereichen Straßenverkehr und Tiefbau. Hierbei stellte sich heraus, dass die angedachte Verkehrsführung und die geplanten Ampelanlagen nicht ausreichen werden. Die Firma FST muss nun der Firma Sax und Klee ein neues Angebot vorlegen, welches die Firma Sax und Klee als Nachtrag an die Stadt einreichen wird. Der Ortsvorsteher hofft, dass dieser Nachtrag nicht noch in den BGA zur Genehmigung eingereicht werden muss.

Nebenbei wurde dem Ortsvorsteher mitgeteilt, dass ab Ende August/Anfang September die Hauptstraße von der Weizenbierbrauerei bis zur Einmündung Schulgäßchen wegen Belagsarbeiten 14 Tage voll gesperrt wird. Er hat deshalb gefordert, dass diese Baumaßnahme in der Rheinpfalz veröffentlicht wird. An die Anwohner in der Hauptstraße wurden Informationsblätter verteilt, welche aber von einigen gar nicht gelesen wurden. Mittlerweile ist die Baustelle abgeschlossen und es steht eine neue Baustelle an.

Der Bereich Tiefbau hat informiert, dass in der Meckenheimer Straße die Leitplanken erneuert werden und die Straßenbeleuchtung ausgetauscht wird.

Über den Stand der Dinge an der Einmündung Hoher Weg/Neuhöfer Straße soll es auch bald Informationen geben.

Die Unterführung Mühlweg/Kornackerstraße wurde mit einem Bauzaun verschlossen. Eigentlich sollte im Laufe des Sommers die endgültige Verschließung durchgeführt werden.

An der Schließe im Bereich Brückweg wird derzeit gearbeitet und die Gräben im Neubruch sind gemäht bzw. geschnitten worden. Hier hat es viele Beschwerden von Anwohnern gegeben.

Viele Beschwerden gab es auch wegen Lärmbelästigungen im Bereich Schwanengasse/Hauptstraße. Leider braucht der KVD zu lang, bis er vor Ort ist.

Auch im Mozartpark war dies der Fall. Hier wurden im Park Trinkgelage veranstaltet und leere Flaschen zertrümmert auf dem Spielplatz. Am Schulgebäude in Richtung Park wurden Fensterscheiben eingeworfen.

Bezüglich dem Straßenausbau im Sandloch sollen die Planungsleistungen ausgeschrieben werden. Planungsbeginn ist im Dezember 2021. Wegen der bekannten Kontaminationen müssen Abstimmungen mit der SGD Süd stattfinden. Soweit abschätzbar ist eine Umsetzung des Ausbaus im Jahre 2024 realistisch.

Die Preiserhöhungen im Wildpark sind beschlossen. Der Ortsvorsteher hätte sich allerdings gewünscht, dass vorher ein Gespräch mit dem Ortsbeirat und dem Förderverein geführt wird. Hierzu wäre sein Vorschlag, dass man keine 5 Jahre wartet bis zur nächsten Preiserhöhung, sondern alle 3 Jahre die Preise erhöht im kleineren Rahmen.

Zur Deponieerweiterung erfolgt noch einmal eine Offenlegung der Unterlagen. Diese sollen auch im Ortsvorsteherbüro ausgelegt werden.

Der Bereich Tiefbau hat den Ortsvorsteher gebeten auf die Instandsetzung der Schließe am Rheinpolder hinzuweisen. Hier sind folgende Bauleistungen beauftragt bzw. werden ausgeführt:

- Der Durchlass unter dem Hauptdeich wird durch Einziehen eines Inliners abgedichtet.
- An den Schiebern im Schieberschacht im Hauptdeich werden die Dichtungen erneuert.
- Der Weg parallel zum Brückweggraben ist an den Weg entlang des Hauptdeiches angeschlossen. Die Diensttreppe an der „alten“ Schließe ist erneuert.

Die beiden erstgenannten Leistungen werden ab Anfang Oktober ausgeführt.

zu 3 Vorstellung der Kriminalitätsstatistik

Herr Schmitt von der Polizeiinspektion Ludwigshafen I stellt anhand einer Präsentation das sogenannte Kriminalitätslagebild für Rheingönheim vor. Eine Kriminalitätsstatistik für einzelne Stadtteile ist leider nicht auswertbar.

In den vergangenen Jahren stellten sich die Straftaten folgendermaßen dar:

2018: 493 2019: 452 2020: 435 2021 (Jan. – Sept.): 279

Das Jahr 2020 kann man nicht als „normal“ ansehen wegen der Coronapandemie.

Der Trend zeigt, dass die Zahlen rückläufig sind.

Der Begriff „Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung“ wurde erweitert und deshalb gibt es in diesem Bereich mehr Fälle. Diese passieren allerdings meistens im häuslichen Bereich als Beziehungstaten und nicht in der Öffentlichkeit. Die Zahlen lagen in den Jahren 2019 bei 10 und 2020 bei 11 Fällen.

Rohheitsdelikte als Oberbegriff (z. B. Körperverletzungsdelikte, Raubdelikte) zeigen eine leichte Steigerung von 2019: 69 Fälle auf 2020: 74 Fälle.

Diebstähle werden unterteilt in zwei Gruppen:

1. Diebstähle ohne schwere Umstände z. B. Ladendiebstähle, unverschlossene Fahrräder
2. Diebstähle mit erschwerenden Umständen z. B. verschlossene Fahrräder, abgeschlossene Autos, Wohnungseinbrüche

Im Bereich der Ladendiebstähle sind die Zahlen bedingt durch Corona und die Anwesenheit von Sicherheitsdiensten zurückgegangen.

Auch die Vermögensdelikte (z. B. Betrug, Schwarzfahren) waren um ca. 20 % rückläufig. In diesen Bereich fallen auch die sogenannten Trickanrufe.

Es gibt noch den Bereich der sonstigen Straftaten. Hierzu zählen alle Verkehrsdelikte, z. B. Fahren ohne Fahrerlaubnis, Auto nicht versichert, außerdem Beleidigung, Bedrohung, Sachbeschädigung.

Im Bereich der Straßenkriminalität, Sachbeschädigung und Körperverletzung im öffentlichen Raum gab es 2019: 95 Taten und 2020: 77 Taten.

In anderen Stadtteilen sind die Zahlen hierzu deutlich höher als in Rheingönheim.

Im Jahr 2021 (Januar bis September) gab es eine Steigerung im Bereich der Vermögensdelikte. Bei den sonstigen Straftaten gab es auch eine leichte Steigerung. Diebstähle sind deutlich zurückgegangen (30 %), wahrscheinlich durch Corona.

Die Deliktsgruppe Körperverletzung wird unterschieden in einfach und gefährlich. Im Jahr 2020 gab es 32 normale Körperverletzungsdelikte und 11 gefährliche. Die Zahlen haben sich kaum verändert. Diese Fälle passieren oft im sozialen Umfeld und nicht im öffentlichen Bereich.

Bei Wohnungseinbrüchen gab es 2019: 4 Taten und 2020: 3 Taten. Diese halten sich in Rheingönheim auf niedrigerem Niveau. Für das Jahr 2021 liegen bis jetzt 3 Delikte vor. Es handelt sich bei 50 % um versuchte Einbrüche.

Zum Vergleich werden die Straftaten im Jahr 2020 pro 1000 Einwohner aufgezeigt.

In gesamt Ludwigshafen gab es 91, in Rheingönheim 52,9.

Herr Schmitt beantwortet noch einige Fragen der Ortsbeiratsmitglieder und beendet seinen Vortrag.

zu 4 Vorstellung Uthmannstraße

Herr Alexander Tremmel vom Bereich Tiefbau stellt in einer Präsentation die geplanten Umbaumaßnahmen in der Uthmannstraße vor. Nach der letzten Vorstellung vor ca. einem Jahr bestand vom Ortsbeirat der Wunsch nach näheren Informationen z. B. zu den verlegten Kanälen.

Der Umbau der Uthmannstraße ist Bestandteil des aktuellen Straßenausbauprogramms 2019 – 2023. Es handelt sich um eine Anliegerstraße mit Tempo 30 und vielen Grundstückszufahrten. Die Fahrbahnbreite beträgt 5 Meter, der Gehweg ist 1,50 Meter breit.

Fahrbahn und Gehweg sollen komplett erneuert werden. Parken soll nur noch auf einer Seite möglich sein. Der Bestand der Parkplätze soll mit 11 beibehalten werden. Es sollen Rundbordsteine verwendet werden bei den Einfahrten, um ein Auf und Ab im Gehwegbereich zu vermeiden. Gehwegplatten sollen nicht mehr verlegt werden, sondern Rechteckpflaster.

Die Kosten für die Umbaumaßnahme betragen 250 000,00 Euro. 80 % hiervon werden aus Straßenausbaubeiträgen finanziert und 20 % sind der städtische Anteil.

Die geplante Bauzeit beträgt 2 Monate. Die Straße wird während der Maßnahme teilgesperrt, möglicherweise gibt es 2 Bauabschnitte.

Der WBL hat die Zustände der Kanäle bereits im Sommer geprüft. Die TWL hat informiert, dass auf Jahre keine Maßnahmen erforderlich sein werden. Kontrollen sind allerdings keine vorgesehen.

Die weitere Vorgehensweise ist wie folgt geplant:
Vorstellung der Maßnahme in einer Anwohnerversammlung evtl. bei einem Vororttermin, anschließend Maßnahmengenehmigung durch OB, danach Ausschreibung der Maßnahme. Die Wiederherstellung der Straße und Umsetzung ist für 2022 vorgesehen. Eine separate Information der Anwohner bezüglich Parken und Abfallentsorgung ist auch geplant.

Die Ortsbeiratsmitglieder fordern im Rahmen der Bautätigkeit Kontrollen der Leitungen und möchten über das Ergebnis informiert werden.

zu 5 Abarbeitung von Stellungnahmen aus der ausgefallenen Sitzung 07.07.2021

Da die folgenden Tagesordnungspunkte allen Ortsbeiratsmitgliedern bereits bekannt sind, werden von Herrn Ortsvorsteher Wißmann nur noch die Stellungnahmen vorgelesen:

Wasserenthärtung für Rheingönheim:

Gemeinsame Stellungnahme von TWL und Stadtverwaltung Ludwigshafen Bereich Umwelt zur Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und B'90/ die Grünen im Ortsbeirat Rheingönheim
Wasserenthärtung für Rheingönheim

Der Stadtteil Rheingönheim wird vom Wasserwerk I „Parkinsel“ versorgt. Die Trinkwasserhärte beträgt 14,5 °dH und ist in den letzten Jahren auf Grund der Tiefenverlagerung der Grundwasserentnahme von ca. 17 °dH auf den heutigen Wert zurückgegangen. Es handelt sich um eine reine Karbonathärte, d. h. die Härte wird über das Mineral Calcium gebildet. Calcium ist ein Mineralstoff, der für den Aufbau von Knochen und Zähnen im menschlichen Körper unabdingbar ist. Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass bei zu weichem Wasser ein Anstieg des Herzinfarkttrisikos festzustellen ist.

Der Aufbau einer zentralen Enthärtungsanlage in einem Wasserwerk wird ab einer Wasserhärte von größer 20 °dH allgemein empfohlen.

Da auf Grund des vermaschten Versorgungsnetzes der Stadtteil Rheingönheim nicht isoliert mit enthärtetem Wasser versorgt werden kann, wäre es erforderlich den gesamten Versorgungsbereich des Wasserwerk I „Parkinsel“ mit enthärtetem Wasser zu versorgen. Was bedeutet, dass für die Hälfte von Ludwigshafen enthärtetes Wasser bereitgestellt werden müsste. Eine Schnellentcarbonisierungsanlage für 6,5 Mio. m³ Wasser pro Jahr würde mehrere Millionen € Investitionen verursachen und auch die Betriebskosten würden ansteigen. Es müsste mit einer Wasserpreiserhöhung von mindestens 15 Cent/m³ gerechnet werden.

Die Bereitstellung von teilenthärtetem Wasser für den Stadtteil Rheingönheim bzw. für das Versorgungsgebiet des Wasserwerks I „Parkinsel“ ist weder technisch noch wirtschaftlich erforderlich bzw. sinnvoll.

Die Ortsbeiratsmitglieder akzeptieren diese Antwort der TWL.

Geländenumutzung in der Käthe-Kollwitz-Allee

Stellungnahme Bereich Bauaufsicht:

Die betroffenen Grundstücke Flurstücke Nr. 5230 und 5229 sind im Besitz eines Eigentümers. Für das Flurstück 5229 existiert eine Baugenehmigung vom 06.10.2020 für eine Doppelhaushälfte mit 2 Wohneinheiten und 3 Stellplätzen.

Die Bauaufsicht hat keine Information über einen möglichen Baubeginn. Die Baugenehmigung hat jedoch eine Gültigkeit von 4 Jahren.

Für das Flurstück 5230, auf dem sich eine die Lagerfläche befindet, liegt kein Bauantrag vor. 4-17 wird den Eigentümer auffordern den Lagerplatz zu räumen.

Herr Ortsvorsteher Wißmann merkt an, dass sich in dieser Gegend in letzter Zeit auch Rattebefall häuft.

Die Ortsbeiratsmitglieder lehnen diese Stellungnahme ab und fordern die umgehende Räumung des Lagerplatzes.

Baumnachpflanzungen

Stellungnahme Bereich Grünconsulting:

Für den Ersatz der Straßenbäume haben wir ein Straßenbaumkonzept für die kommenden 4 Jahre ausgearbeitet. In diesen 4 Jahren sollen die fehlenden Bäume im Stadtgebiet ersetzt werden. Das Konzept wurde im BGA am 22.02.2021 beschlossen. Im ersten Jahr werden die Bäume in der thermisch am meisten belasteten Innenstadt ersetzt.

Mit den fehlenden Bäumen liegt Rheingönheim mit 57 Stück eher im unteren Bereich.

In Mundenheim fehlen beispielsweise 159 Bäume, in Oggersheim 179.

Dennoch ist Rheingönheim schon in der Phase II in 2022 mit aktuell 57 Bäumen dabei.

Monteursunterkünfte in Rheingönheim

Stellungnahme Bereich Bauaufsicht:

Frage 1:

Bei der Ortsbegehung durch die Bauaufsicht am 01.07.2021 konnten keine Monteursunterkünfte festgestellt werden. Bei den vorgefundenen Nutzungen handelt es sich um Wohngemeinschaften und einzelne Appartements mit WC und Duschen. Auf dem Gelände befinden sich 8 Wohneinheiten und eine Gewerbeeinheit (Autohandel).

Bei der Überprüfung wurden auch mehrere bauliche Auffälligkeiten festgestellt. Die Eigentümer werden von der Bauaufsicht diesbezüglich angeschrieben.

Frage 2:

Da keine Monteure in den Räumlichkeiten untergebracht waren, entfällt auch die Genehmigungspflicht für einen Beherbergungsbetrieb. Die Bauaufsicht überprüft jedoch noch inwieweit die Räumlichkeiten als Wohnnutzungen geeignet sind.

Frage 3:

Über die Anzahl der dort gemeldeten Personen hat die Bauaufsicht keine Angaben. Bei der Ortbesichtigung wurden 8 Personen angetroffen. Laut Aussage der Mieter sind einzelne Räume frei. Hinsichtlich der Müllsammelbehälter empfehlen wir eine Kontaktaufnahme mit der WBL.

Stellungnahme Bereich Öffentliche Ordnung:

Das Objekt ist dem Bereich Öffentliche Ordnung bisher nicht als Monteursunterkunft oder Beherbergung bekannt. Eine Kontrolle am 01.07.2021 ergab keine Verdachtsmomente, wel-

che hätten auf eine illegale Pension schließen lassen. An der Briefkastenanlage wurden 15 Namen festgestellt. Aktuell sind im Anwesen 8 Personen mit Wohnsitz gemeldet. Um in der Sache weiterzukommen sollte man mit dem Vermieter (s.o.) in Kontakt treten und diesen zur Belegung seines Hauses befragen.

Die Ortsbeiratsmitglieder wünschen noch einmal eine Antwort durch den Bereich Bauaufsicht, ob sich bei der unter Frage 1 genannten Überprüfung bezüglich baulicher Auffälligkeiten etwas ergeben hat.

Illegale Müllablagerungen

Stellungnahme Bereich Wirtschaftsbetriebe und Bereich Umwelt.

Die Abfallproblematik bei dem Anwesen Hauptstraße 115-117a durch die Bewohner des Anwesens Hauptstraße 123 ist unserem Bereich bekannt. In verschiedenen Verfahren wurden wir hier abfallrechtlich tätig. Wir werden der Angelegenheit weiter nachgehen.

Akzentpoller an der Hauptstraße

Stellungnahme Bereich Straßenverkehr:

Ausführliche Stellungnahmen zu diesem Antrag ergingen bereits zur OBR vom 13.11.2015 und zur OBR vom 17.02.2021.

Ergänzend zu den vorausgegangenen Stellungnahmen kommen wir nach erneuter Prüfung zu folgendem Ergebnis:

Die Fläche im öffentlichen Verkehrsraum ist begrenzt. An der Örtlichkeit Hauptstraße 149 bis 153 sind aktuell vier Poller eingebaut. Diese wurden so geplant, dass die größtmöglich in Betracht zu ziehende Fläche abdeckt ist. Wie knapp der Abstand zur Zufahrt der Garage der Kurpfalzapotheke ist, lässt sich am letzten Pfosten (Fahrtrichtung Friedhof) erkennen. Dieser wurde bereits angefahren und befindet sich aktuell in leichter Schrägstellung (WBL wurde informiert).

Nach Rücksprache mit der Polizeidirektion 1 Ludwigshafen, konnte an der Kreuzung kein Unfall in den letzten zwei Jahren festgestellt werden, der auf ordnungswidrig geparkte Fahrzeuge in diesem Bereich zurückzuführen ist. Somit ist die Gefahrenlage an dieser Örtlichkeit, durch die bisherigen Maßnahmen, entschärft.

Die Verkehrsüberwachung kontrolliert regelmäßig den Ortsteil Rheingönheim. Im Besonderen wird die Hauptstraße (Ortskern) überwacht. Bisher wurden im Jahr 2021 236 gebührenpflichtige Verwarnungen erteilt und eine Abschleppmaßnahme vollzogen.

Vor diesem Hintergrund muss der Antrag weiterhin abgelehnt werden.

Umrüstung zu einer CO² freien Nahwärmanlage in Rheingönheim

Stellungnahme der TWL:

Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und B'90/die Grünen im Ortsbeirat
Umrüstung zu einer CO₂-freien Nahwärmanlage in Rheingönheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und B'90/die Grünen im Ortsbeirat
Rheingönheim zur Umrüstung zu einer CO₂-freien Nahwärmanlage in Rheingönheim
nimmt TWL wie folgt Stellung:

Die Nahwärmeversorgung in Rheingönheim war und ist mit ihrer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage eine sehr gute Möglichkeit, ein Wohngebiet ökologisch und ökonomisch mit Wärme zu versorgen. Die Kraft-Wärme-Kopplung, hier im Speziellen mit der Verarbeitung von Biomethan als Energieträger, ist nach wie vor als eine ökologische Versorgung von Wohnhäusern anerkannt. Diese Versorgungsart ist auch im Hinblick auf die Gesamtemissionsbilanz sehr günstig.

Darüber hinaus bietet ein solches Energieversorgungssystem Fernwärme/Nahwärmenetz mit dezentraler Energieerzeugung sehr große Vorteile, wenn die Wärmeerzeugung auf neue Technologien umgestellt werden soll. Hier müssen nicht die Privathaushalte über Jahrzehnte die Heizungseinheiten auf neue Technologien umstellen. Vielmehr kann ein Energieversorger eine Umstellung gesamtheitlich auf einmal vollziehen, wenn es aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen geboten bzw. vertretbar ist.

Beispielsweise wurde die Wärmeversorgungsanlage der TWL in Rheingönheim von einer reinen erdgasbasierten Wärmeversorgung auf eine Biomethanversorgung umgestellt, ohne dass die Einzelhaushalte aktiv werden mussten.

TWL überarbeitet ständig die Energieversorgungsstrategien und baut auch innovative Versorgungseinheiten, die jedoch nicht sofort flächendeckend eingesetzt werden können. Da TWL weder ein Brennstoffzellenhersteller ist, noch Luft-Wasser-Wärmepumpen-Exklusivverträge besitzt, wird bei jedem Projekt ergebnisoffen untersucht, welcher Energieträger und welche Technologie zum Einsatz kommt. Dennoch muss bei der Umstellung auf eine CO₂-freie Versorgung die Energie bezahlbar, sicher und zukunftsweisend sein.

Derzeit untersucht TWL alle Möglichkeiten, zukünftig Wasserstoff für die Mobilität und für die Energieversorgung einzusetzen. Hierbei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass eine Wasserstoffanwendung nur dann sinnvoll ist, wenn dazu erneuerbare Energien für die Herstellung genutzt werden, d.h. „grüner Wasserstoff“ zum Einsatz kommt.

In Ludwigshafen gilt ein einheitlicher Fernwärmepreis, unabhängig von der Entnahmestelle bzw. des Stadtgebietes. Durch den Energiemix TWL ist die CO₂ Besteuerung, unabhängig von der konkreten Erzeugungsanlage eines in die Gesamtfernwärmeversorgung integrierten Nahwärmenetzes, auf alle Kunden gleichmäßig umgelegt. Die Fernwärmekunden in Rheingönheim haben keine Nachteile über die Erzeugung der Wärme, da die Preisbildung über die

Gesamtf fernwärme generiert wird. In allen Anlagen werden die CO₂ Steuern anteilig auf Strom und Wärme umgelegt. Gerade die hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen führen zu CO₂ Reduktionen, damit keine doppelte CO₂ Steuern entstehen. Die Vorteile der Fernwärme werden dadurch künftig noch sichtbarer werden.

Über die Fernwärmeversorgung TWL werden jährlich 100.000 t CO₂ eingespart (mit steigender Tendenz). Die TWL Fernwärme ist zu ca. 44 % CO₂-frei. Somit profitieren die Fernwärmekunden durch die CO₂ Besteuerung nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch. Die von der Bundesregierung festgelegten CO₂ Preissteigerungen kommen bei den einzelnen TWL Fernwärmekunden nur in geringerem Maße an.

TWL beschreitet seit Jahren den Weg der Decarbonisierung über die Fernwärme und über die effizienten Stromproduktionen in ihren KWK-Anlagen (Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen).

Hierzu wird sich die Fraktionsgemeinschaft CDU und Bündnis 90/Die Grünen noch einmal beraten.

Auskunft zu Neubaugebieten im Baugebiet Sommerfeld

Da dieser Tagesordnungspunkt am 07.07.2021 nichtöffentlich zu behandeln gewesen wäre, wird er in der nächsten Ortsbeiratssitzung noch einmal in den nichtöffentlichen Teil aufgenommen.

zu 6 Verfügbare Gelände in Rheingönheim

Die sozialliberale Fraktion bittet die Verwaltung um eine Auskunft, wie viele Flächen im Neubau, Sommerfeld bzw. im alten Ortsteil nicht bebaut sind.

Uns erreichen immer wieder Anfragen von Bürgern, die sich gerne in Rheingönheim niederlassen würden. Da nach den Entscheidungen im letzten Jahr mittelfristig mit keiner Entlastung zu rechnen ist, möchten wir wissen, wie viele Grundstücke für die Bebauung mit

- Einfamilienhäusern (d.h. Reihenhäuser, Doppelhaushälften)
- Mehrfamilienhäusern

zur Verfügung stehen.

Stellungnahme Bereich Stadtentwicklung:

In den Neubaugebieten von Rheingönheim gibt es nach Daten der Verwaltung (Bereich Stadtentwicklung) zum Stand 30.6.2021 folgende Baulücken:

Neubau:

21 Grundstücke, 21 mögliche Wohnungen, Grundstücksfläche insgesamt ca. 0,6 ha

Sommerfeld:

10 Grundstücke, 10 mögliche Wohnungen, Grundstücksfläche insgesamt ca. 0,5 ha

Ob zwischenzeitlich einzelne Grundstücke davon bebaut werden sollen, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, weil die Information erst mit der Baugenehmigung der Verwaltung vorliegt. Mögliche aktuell laufende Verkaufsgespräche sind üblicherweise nicht bekannt. Die Zahl der Wohnungen orientiert sich daran, dass in beiden Baugebieten bisher i.d.R. nur Einfamilienhäuser zugelassen wurden. Es könnte aber sein, dass evtl. eine Einliegerwohnung oder evtl. doch ein Zweifamilienhaus entsteht. Das ist aber im Voraus nicht prognostizierbar.

Im Altbestand von Rheingönheim konnten 6 Baulücken ausfindig gemacht werden. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass

a) dies nur aufgrund von Luftbild und Stadtplan erfolgen konnte und daher

b) die wirklichen Hintergründe für die Nichtbebauung nicht erschöpfend erfasst werden konnten. Ebenso kann die mögliche Bebaubarkeit (Efh/Mfh) nur im Einzelfall beurteilt werden.

zu 7 30 Kilometerzone in verschiedenen Straßen in Rheingönheim

Die SPD-Fraktion im Rheingönheimer Ortsbeirat beantragt für folgende Straßen eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h anzuordnen.

1. die gesamte Hauptstraße in beide Richtungen
2. der Hohe Weg in beide Richtungen
3. Neuhöfer Straße in beide Richtungen

Der starke Verkehr in den Straßen verlangt nach einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Es soll den Anwohnern auch die Ausfahrt aus ihren Anwesen einfacher machen, auch die Radfahrer werden mehr geschützt.

Wir erwarten von der Verwaltung eine Zeitschiene, bis wann die Maßnahme umgesetzt werden kann. Einen Ortstermin würden wir begrüßen.

Anmerkung: Hierzu lag auch die folgende Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und Bündnis 90/Die Grünen vor, welche mit der gleichen Stellungnahme beantwortet wurde:

Die Gefahren im Straßenverkehr für die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere die Kinder Rheingönheims wurden trotz zahlreicher Anfragen und Verbesserungsvorschläge unserer Parteien im Ortsbeirat von der Verwaltung bisher nicht oder nur unzureichend berücksichtigt und oft als gegenstandslos betrachtet.

Gerade unsere Kinder sind der Gefahr von zu schnellen Fahrzeugen ausgesetzt und können diese oft nicht richtig einschätzen. Auf die besonders gefährlichen Stellen sind wir bei Begehungen vor Ort mit den Zuständigen der Stadtverwaltung ausführlich und mehrmals eingegangen. Es wurden sogar die Unterstützung von unseren Ortsbeiräten abgelehnt, die einen kleinen Weg bei der Arminia Rheingönheim auf eigene Kosten für die Stadt gepflastert hätten, damit dort nach aktueller Rechtslage ein Fußgängerüberweg hätte angelegt werden dürfen. Genauso wurden Verkehrsspiegel bei den Ausfahrten in die Neuhöfer Straße abgelehnt. Die Stadtverwaltung ist offensichtlich damit überfordert. Unsere hochverschuldete Stadt hat dafür wohl auch kein Geld, um diese Verbesserungen realisieren zu können. Man zieht sich auf fadenscheinige Argumente zurück, statt bestmögliche Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger zu suchen.

Deshalb beantragen wir ein generelles Tempolimit von 30km/h in den Straßen mit Wohnbebauung in Rheingönheim und bitten die Stadtverwaltung, die entsprechenden Maßnahmen zur Einführung zu ergreifen.

Zusätzlich und unabhängig davon beantragen wir, dass der Ortsbeirat zu dieser Frage in der nächsten Ortsbeiratssitzung abstimmt, um der Stadtverwaltung ein eindeutiges Signal hierzu mitteilen zu können.

Stellungnahme Bereich Straßenverkehr:

Nach Überprüfung des Antrages können wir Folgendes mitteilen:

Allgemeine Situation:

Hoher Weg:

Die Straße „Hoher Weg“ ist Bestandteil der K7. Bei der K7 handelt es sich um eine Kreisstraße. Eine Kreisstraße dient dem zwischen- und überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises, dem Verkehr zwischen Teilen einer kreisfreien Stadt oder dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten.

Die Fahrbahn ist zwischen 7,20 m und 7,80 m breit. Begegnungsverkehr zweier Kraftfahrzeuge kann jederzeit stattfinden.

Hauptstraße:

Die Hauptstraße ist ebenfalls Bestandteil der K7. Dort wo es rechtlich möglich war, wurde Streckengeschwindigkeit 30 bereits angeordnet.

Neuhöfer Straße:

Die Neuhöfer Straße ist Bestandteil der L534. Hierbei handelt es sich um eine Landesstraße. Straßenbaulastträger ist in diesem Fall das Land Rheinland-Pfalz. Eine Landstraße ist einer Kreisstraße übergeordnet und dient dem zwischen- und überörtlichen Verkehr. Die Neuhöfer Straße ist ca. 8 m breit und verfügt über zwei Fahrspuren die durch eine Markierung getrennt sind. Parallel der Neuhöfer Straße verläuft eine weitere Fahrspur, die durch Straßenbegleitgrün von den beiden Hauptspuren getrennt ist. Hier gilt Tempo 30. Ebenso sind links und rechts der Neuhöfer Straße alle Seitenstraßen Tempo-30 Zonen.

Verkehrsrechtliche Grundlage:

Die Grundlagen zur Anordnung von Tempo-30 Zonen oder Streckengeschwindigkeit 30 finden sich im § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Der § 45 gibt uns folgenden rechtlichen Handlungsrahmen vor:

§ 45 Abs. (1c): „Die Straßenverkehrsbehörden ordnen ferner innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo-30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an.

Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtsstraßen (Verkehrszeichen (VZ) 306) erstrecken. Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen [...] umfassen. [...]"

§ 45 Abs.9: „Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. [...] Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

§ 45 Abs.9 (6): „innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h (VZ 274) nach Absatz 1.1 auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtsstraßen ist nur im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern möglich.

Anhörung der RNV und der Palatinabus GmbH:

RNV: Im Zuge der Hauptstraße wären unsere Buslinien 75 bzw. 96 betroffen. Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit würde für unsere dort verkehrenden Buslinien Fahrzeitverlängerungen ergeben. Die betroffenen Linien haben an mehreren Umsteigehaltestellen Anschlüsse an weitere Bus- und Stadtbahnlagen. Infolge der zu erwartenden Fahrzeitverlängerungen würden heute fahrplanmäßig vorhandene Umsteigebeziehungen zukünftig gefährdet werden. Dies würde nicht nur zu Unmut unter unseren Fahrgästen führen, sondern es kann über eine Abwanderung von unzufriedenen Kunden zum Individualverkehr zu geringeren Fahrgeldeinnahmen kommen und somit sogar ein wirtschaftlicher Schaden für uns entstehen. Wir lehnen daher die Einführung einer erweiterten Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Hauptstraße ab.

Palatinabus GmbH: Grundsätzlich stehen wir als Verkehrsunternehmen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung offen gegenüber.

Jede Maßnahme der Verkehrsberuhigung führt jedoch auch zu einer Verlängerung der Fahrzeiten. In der Folge könnten Anschlüsse an den Endpunkten wie in Ludwigshafen, Limburgerhof oder Speyer von unseren Linienbussen nicht mehr pünktlich erreicht werden. Dies würde den ÖPNV für die Fahrgäste unattraktiver machen. Sollte zudem etwas an den bestehenden Vorfahrtsregeln geändert werden ist zu bedenken, dass die Busse dann an den Kreuzungsbereichen nahezu bis zum Stillstand abbremsen müssten um dann anschließend wieder anzufahren. Das zöge eine erhöhte Abgas- und Geräuschemission nach sich und liefe dem Zweck einer Verkehrsberuhigung zuwider. In der Summe wird es dem ÖPNV erschwert sich im Sinne einer Mobilitätswende zu etablieren.

Fazit:

Nach Abwägung aller Sach- und Rechtsgrundlagen sehen wir keine Möglichkeit dem Antrag zu entsprechen.

zu 8 Verkehrszählung in Rheingönheim im Juni

In Rheingönheim fand Ende Juni, wie wir vermuten, eine Verkehrszählung statt.

Aufgrund von Bürgeranfragen benötigen wir Auskunft:

Wer hat diese Zählung in Auftrag gegeben?

Aus welchem Grund fand diese Zählung statt?

An welchen Straßen/zu welchen Zeiten wurde gezählt?

Warum wurden der Ortsvorsteher bzw. die Ortsbeiräte nicht im Voraus über eine Maßnahme in Kenntnis gesetzt, die grundsätzlich dazu geeignet ist, Fragen und Vermutungen in der Bevölkerung aufzuwerfen?

Gerade in politisch wie gesellschaftlich unruhigen Zeiten, wie wir sie gerade erleben, halten wir es für dringender geboten, die Bevölkerung im Sinne der Vertrauensbildung über Maßnahmen zu informieren, die in ihrem Umfeld erfolgen.

Stellungnahme des Bereichs Stadtplanung:

Wie von den Fragenden vermutet, handelte sich um eine von der Verwaltung initiierte video-gestützte Verkehrszählung eines externen Dienstleisters. Durch diese ganztägige Verkehrszählung am 23. Juni 2021 sollen Erkenntnisse zur aktuellen Verkehrsbelastung im Hohen Weg zwischen Hauptstraße und Neuhöfer Straße gewonnen werden.

Dabei wurden die während der Erhebungszeit über die Knotenpunkte verlaufenden Verkehrsmengen, getrennt nach Fahrzeugarten, erhoben. Die Belange des Datenschutzes waren gewährleistet, es erfolgte keine Erfassung von Kfz-Kennzeichen oder sonstiger Daten, die Rückschluss auf einzelne Personen oder Fahrzeuge erlauben würden. So erfolgten die Aufnahmen beispielsweise in Schwarz-Weiß mit geringer Auflösung, sodass keine Gesichter oder Kennzeichen erkannt werden können.

Bei Verkehrszählungen ist es aus repräsentativen Gründen nicht üblich, vorab darüber öffentlich zu informieren. Untersuchungen und Erfahrungen zeigen, dass bei vorab bekannten Zählterminen die Gefahr einer Beeinflussung der Zählraten bestehen kann.

Nach Auswertung der Zählungen ist die Verwaltung gerne bereit, dem Ortsbeirat die entsprechenden Ergebnisse mitzuteilen.

zu 9 Erneuerung der Gehwegplatten im Wohngebiet Kappes

Das Wohngebiet im Kappes wurde vor ca. 60 Jahren bebaut. Die Gehwege wurden mit Platten 30x30 belegt.

Nach dieser langen Zeit sind die Gehwege in einem mehr als schlechten Zustand. Wir erkennen es auch daran, dass verstärkt Bautrupps der WBL anrücken und Platten austauschen oder neu verlegen, da die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist.

Die Sozialliberale Fraktion fordert die Verwaltung auf, die Gehwege neu zu gestalten, damit Fußgänger, Kinderwagen, Rollatorenbenutzer gefahrlos benutzen können.

Es handelt sich um die folgenden Straßen mit den entsprechenden Nebenstraßen:

- Bürgermeister-Horlacher-Straße
- Kastellstraße
- Limesstraße
- Turnerstraße
- Karl-Reis-Straße
- Claudiusstraße

Wir erwarten von der Verwaltung, dass die genannten Straßen mit den Nebenstraßen zur zeitnahen Erneuerung vorgesehen werden und erwarten einen verlässlichen Zeitplan.

Aus unserer Sicht ist diese Reparatur der Gehwege notwendiger als die Erneuerung der Teilabschnitte der Hauptstraße, diese könnte verschoben werden.

Stellungnahme Bereich Tiefbau:

Wir werden prüfen, ob ein Austausch des Oberflächenbelags ausreichend ist oder ein grundlegender Ausbau durchgeführt werden sollte. Je nach Ergebnis werden wir eine Eintaktung im Straßenunterhalt bis 2023 vornehmen oder die Maßnahme für das nächste Straßenausbauprogramm ab 2024 vorsehen.

Die Ortsbeiratsmitglieder wünschen, dass das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt wird.

zu 10 Südspange Rheingönheim/Gewässer-Umweltbelastung

Die Sozialliberale Fraktion im Ortsbeirat Rheingönheim stellt Fragen an die Verwaltung der Stadt Ludwigshafen sowie die SGD Süd zur Wassereinleitung durch die Südspange aus der Frankenthaler Terrasse über Mutterstadt nach Rheingönheim in den Rehbach.

Wir sind grundsätzlich der Ansicht, dass Wasser aus dem genannten Gebiet in den Mutterstadter Wald geleitet werden sollte, der das Wasser auch aufnehmen könnte. Dies wird von Mutterstadter Seite abgelehnt, mit dem Hinweis, dass das Wasser der Südspange sehr stark mit Nitrat und Schwefel belastet ist und dem Wald schaden würde.

Dazu unsere Fragen:

1. Das Binnenhochwasser vom Juli 2021 stand sehr hoch im Rehbachpolder. Kann der Polder bei ähnlichen Wetterlagen noch zusätzliches Wasser aus der Südspange aufnehmen?
2. Ist in der Vergangenheit die Option geprüft worden, den „Mutterstadter Wald“ als Rückhaltungsmöglichkeit zu nutzen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Ist das abzuleitende Wasser überhaupt belastet bzw. wie groß ist der Schadstoffbelastung in dem Wasser der Südspange von Nitrat, Schwefel und weiteren belasteten/schädlichen Stoffen? Bitte in Tabellenform aufführen.
4. Wie groß ist die derzeitige Belastung des Rehbaches mit Nitrat und Schwefel und weiteren Verschmutzungen: Bitte in Tabellenform aufführen.
5. Welche Belastungswerte sind dann zu erwarten, sollte das Wasser der Südspange in den Rehbach eingeleitet werden. Bitte in Tabellenform aufführen.
6. Sollte eine Belastung nachweisbar sein: Warum kann das belastete Wasser aus der SÜD-SPANGE nicht in den Mutterstadter Wald geleitet werden? Welche Schäden sind zu erwarten?

Als gewählte Vertreter ist unser Ziel für die Bürger von Rheingönheim das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Nicht zu akzeptieren ist aus unserer Sicht die Einleitung von belastetem Wasser. Dazu unsere Fragen:

7. Der Rehbach ist Teil des Naturschutzgebietes in diesem Bereich. Es verbietet sich, in ein so sensibles Gebiet ein mit Schadstoffen belastetes Wasser zuzuführen. Auch bei uns stehen Bäume, Sträucher, Pflanzen, Tiere und Fische die zu schützen sind. Mit welcher Begründung kann belastetes Wasser in den Rehbach eingeleitet werden, welches für den Mutterstadter Wald nicht geeignet ist.
8. Welche Lebewesen leben zurzeit im Rehbach. Was ist zu erwarten, wenn die Belastung durch Schadstoffe ansteigt? Welche Lebewesen und Pflanzen werden dann ihren Lebensraum verlieren?

Falls sich das einzuleitende Wasser als zu belastet für die Einleitung in Wald- oder Flussgebiete erweist, fordert die sozialliberale Fraktion die Planung einer alternativen Ableitungsmöglichkeit (z.B. in geschlossener Bauweise) in Richtung Rhein bzw. die Prüfung, ob dieses Wasser vor der Einleitung geklärt/gereinigt werden muss.

Neben der in der Vergangenheit geschilderten Gefahr eines Binnenhochwassers durch die Südspange lehnen wir aus den genannten Gründen den Bau der Südspange auf Rheingönheimer Gebiet ab und damit auch das Einleiten von kontaminiertem Wasser in den Rehbach.

Genauso wie die Verwaltung und die SGD Süd versteht die Sozialliberale Fraktion in Rheingönheim den Hochwasserschutz als Aufgabe der Allgemeinheit. Gerade deshalb darf diese Aufgabe nicht einseitig zu Lasten eines beteiligten Partners erfolgen. Aus diesem Grund fordern wir die Verwaltung und die SGD-SÜD auf, unsere Argumente sorgfältig zu prüfen und im Zweifelsfall Alternativen zu planen.

Einen Meinungs austausch im Ortsbeirat würden wir begrüßen.

Stellungnahme Bereich Umwelt.

Die umfangreiche Anfrage wurde zuständigkeitshalber an die bescheidgebende Obere Behörde, die SGD Süd sowie den Gewässerzweckverband weitergeleitet. Nach telefonischer Rücksprache und aufgrund der Urlaubszeit und der umfangreichen Anfrage gehen wir davon, dass die Beantwortung noch einige Zeit benötigt.

zu 11 Nachpflanzung von Bäumen in der Neuhöfer Straße

Der Klimawandel sorgt auch in Rheingönheim dafür, dass trockenere und heißere Perioden zu erwarten sind. Wissenschaftler sind sich allgemein einig, dass Bäume eines der besten Mittel sind um sowohl den dadurch akut auftretenden Situationen wie auch langfristig den Folgen entgegenzuwirken.

Daher fragen wir bei der Stadtverwaltung an, ob und wann mit einer Nachpflanzung von Bäumen entlang der Neuhöferer Straße in Richtung Wildpark zu rechnen ist. Gerade an heißen Sommertagen ist die Belastung durch Verkehr, Abgase, Staub und Hitze für junge

Familien auf dem Weg zum oder vom Wildpark eine untragbare Situation, welche durch eine Bepflanzung mit Bäumen gelindert und verbessert werden kann.

Stellungnahme Bereich Grünconsulting:

Wir nehmen die Anregung gerne auf. Die Bäume im Stadtgebiet sind uns ein großes Anliegen und es gibt ein langfristiges Konzept zur Nachpflanzung der Stadtbäume, welches nach klimatischer Dringlichkeit priorisiert ist.

In der Übersicht sehen Sie, dass der Bereich Rheingönheim 2022 an der Reihe ist.

Wir müssen Sie deshalb noch um etwas Geduld bitten.

2021 294 Bäume (Süd 99, Mitte 68, Nord Hemshof 127)

2022 295 Bäume (Mundenheim 157, Rheingönheim 57, West 40, Maudach 41)

2023 324 Bäume (Edigheim 30, Oppau 68, Pfingstweide 46, Oggersheim 179)

2024 274 Bäume (Friesenheim 126, Gartenstadt 87, Ruchheim 61)

zu 12 Kostenplan Mozartschule

Da das Thema im Ortsbeirat seit längerem besprochen wird, ist keine Vorstellung mehr erfolgt.

Stellungnahme Bereich Gebäudewirtschaft:

Anfrage/Stellungnahme

1. Wie verteilen sich die Planungs- und Ingenieurkosten i.H. von 120.000,00 Euro für die Einrichtung temporärer Pavillons (Container) an der Mozartschule?

zu 1 Architektenleistungen 60 Teuro und jeweils 30 Teuro für die Fachingenieure HLS und Elektro.

2. Vor dem Hintergrund von Gesamtkosten von über 2 Millionen Euro fragen wir an, ob eine Anschaffung / der Kauf der Pavillons thematisiert, detailliert analysiert und eine entsprechende Kosten-Nutzenrechnung erstellt wurde. Falls ja, erbitten wir die Vorlage der entsprechenden Dokumente. Falls nein, wieso wurde dies nicht getan?

zu 2. Die Anlage soll für 5 Jahre angemietet werden. Die Kaufkosten für diese Zeit betragen das doppelte. Hier wurden Anfragen an diverse Anbieter durchgeführt.

3. Wie viele Vergleichsangebote wurden für die Anschaffung von Container/Pavillons eingeholt? Wurde eine europaweite Ausschreibung durchgeführt? Wie verhalten sich die entsprechenden Angebote zu den Gesamtkosten der Mietlösung?

zu 3. Die Maßnahme wurde im Stadtrat beschlossen. Zurzeit wird die Planung und Ausschreibung vorbereitet. Danach wird die Maßnahme nach VOB national öffentlich ausgeschrieben. Wir können die Fragen Zurzeit noch nicht beantworten.

4. Welche Planungs- und Ingenieurbüros wurden beauftragt? Wurde hierzu entsprechend (wie oben genannt) ausgeschrieben und wie viele Angebote lagen hierzu vor?

zu 4. In der öffentlichen Sitzung dürfen keine Namen von beauftragten Büros genannt werden. Die Büros wurden im Zuge der freihändigen Vergabe mittels Einholung von drei Angeboten beauftragt.

5. Nach welchen Kriterien fand die jeweilige Endauswahl statt?

zu 5. Es wurden bereits fachkompetente Büros angefragt, so dass nur das Honorar ein Auswahlkriterium war.

6. Wir erbitten die komplette Offenlegung des Beschaffungs-/Mietprozesses, inklusive der beteiligten Bereiche der Stadtverwaltung und evtl. externer Unternehmen.

zu 6. Die Beschaffung/Mietanfrage erfolgt mittels einer nationalen öffentlichen Ausschreibung. Die Ergebnisse können nur im nichtöffentlichen Teil des Bau- und Grundstücksausschusses vorgestellt werden, weil private Daten nicht öffentlich bekannt vorgestellt werden dürfen.

Nachdem an der Mozartschule noch weitere erhebliche Sanierungs- und Renovierungsarbeiten zu erwarten sind und wir bei der temporären Lösung mit Pavillons und der aktuellen Fenstersanierung bereits von geplanten Kosten von über 2,5 Millionen Euro sprechen, fragen wir weiterhin folgendes an:

7. Welche Gesamtkosten sind im Zuge von Sanierungs-/Instandsetzungs-/Erhaltungskosten an der Mozartschule im Laufe der nächsten 10 Jahre zu erwarten, und wie verhalten sich diese Gesamtkosten mit Blick auf einen Neubau der Schule am Standort Gabriele-Münter-Straße/Käthe-Kollwitz-Allee (hinter „netto“)?

zu 7. Nach der Fenstersanierung in den Sommerferien 2022 sind keine weiteren Sanierungs-/Instandsetzung-/Erhaltungsmaßnahmen in der Mozartschule geplant.

Die Ortsbeiratsmitglieder erklären sich mit diesen Aussagen nicht einverstanden. Es sind genauere Auskünfte erforderlich, wie man auf die genannten Zahlen kommt. Vom Bereich Gebäudewirtschaft wird eine Vorstellung im Ortsbeirat gewünscht.

Herr Ortsvorsteher Wißmann schließt die öffentliche Sitzung um 20.30 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 15.12.2021

Martina Majorosi
Schriftföhrerin

Wilhelm Wißmann
Vorsitzender